



An den Grossen Rat

17.5383.02

00.0000.00
00.0000.00

ED/P175383

Basel, 24. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im September 2016 hat der Grosser Rat einer Änderung des Sportgesetzes hinsichtlich dem zur Verfügung stellen der kantonalen (Schul-)Sport- und Bewegungsanlagen für Vereine und den Breitensport zugestimmt. Er folgte damit der Haltung der JSSK, mit der Gesetzesanpassung einen klaren Auftrag an Kanton und Schulen zu erteilen, die Sportanlagen während des ganzen Jahres zur Verfügung zu stellen.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

- a. Öffnung der Schulsportanlagen während den Sommer- und Herbstferien 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen während den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- b. Öffnung der Schulsportanlagen während den Wochenenden im 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen grundsätzlich während den Wochenenden (Samstag, Sonntag) geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- c. Wurden die Mieterinnen und Mieter von Schulsportanlagen darüber informiert, dass sie von nun an auch während den Ferien die Sportanlagen nutzen können?
- d. Gab es im 2017 Anfragen von Mieterinnen und Mietern oder Neuinteressenten bezüglich Nutzung der Schulsportanlagen oder den kantonalen Sportanlagen in den Ferien, die seitens der Schule oder des Sportamtes negativ beantwortet wurden?
- e. Gibt es im Sinne einer möglichst flächendeckenden Sport- und Bewegungsförderung Pläne, im 2018 vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass in den Schulferien und an Wochenenden die Schulsportanlagen den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen?
- f. Hat die Zulagenverordnung (Vereinszulage) zu einer Entlastung der Hauswartfunktion geführt in dem z.B. vermehrt auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde?

Thomas Gander

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Das Sportamt stellt grundsätzlich einzelne Schulsportanlagen während der Schulferien und an den Wochenenden zur Verfügung, sofern eine Buchung von den Vereinen oder Interessierten vorhanden ist. Vor allem während der Schulferien scheint von Seiten der Vereine das Bedürfnis nach wie vor nicht sehr gross zu sein, sich in den Schulsportanlagen einzumieten. Das Sportamt ermöglicht allen Vereinen, sofern die Anfrage fristgerecht eingeht, während den Ferien die Sport-

anlagen nutzen zu können. Es ist jedoch nicht garantiert, dass die Vereine auch während den Ferien am selben Standort trainieren können, an welchem Sie normalerweise eingemietet sind. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Belegungen nach Möglichkeit optimiert.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

a) *Öffnung der Schulsportanlagen während den Sommer- und Herbstferien 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen während den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.*

und

b) *Öffnung der Schulsportanlagen während den Wochenenden im 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen grundsätzlich während den Wochenenden (Samstag, Sonntag) geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.*

Folgende Schulsportanlagen und Hallen waren während den Ferien und an den Wochenenden 2017 zugänglich:

- Bäumlihof,
- Drei Linden/Hirzbrunnen,
- Klingental,
- Sandgruben,
- Schoren,
- Erlenmatt,
- Drei Rosen,
- Clara,
- Isaak Iselin,
- Theater Turnhalle,
- Pfaffenholzhalle,
- Rankhofhalle,
- St. Jakobshalle.

c) *Wurden die Mieterinnen und Mieter von Schulsportanlagen darüber informiert, dass sie von nun an auch während den Ferien die Sportanlagen nutzen können?*

Die Sportverbände wurden informiert. Das Sportamt macht für die Nutzung der Sportanlagen grundsätzlich keine Werbung. Alle Basler Sportvereine wissen, wohin sie sich wenden müssen, wenn sie eine Sportanlage in Basel mieten möchten.

d) *Gab es im 2017 Anfragen von Mieterinnen und Mietern oder Neuinteressenten bezüglich Nutzung der Schulsportanlagen oder den kantonalen Sportanlagen in den Ferien, die seitens der Schule oder des Sportamtes negativ beantwortet wurden?*

Bei fristgerechten Anfragen konnte allen Vereinen und Mietern ein Angebot gemacht werden. Auch bei kurzfristigen Anfragen ist das Sportamt jeweils bemüht, Lösungen zu finden. Nur sehr vereinzelt mussten Anfragen negativ beantwortet werden.

e) *Gibt es im Sinne einer möglichst flächendeckenden Sport- und Bewegungsförderung Pläne, im 2018 vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass in den Schulferien und an Wochenenden die Schulsportanlagen den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen?*

Wie erwähnt, ist die Nachfrage von den Sportvereinen an den Wochenenden und während den Ferien in den letzten Jahren nicht merklich gestiegen. Werbemassnahmen sind nicht vorgesehen. Allerdings werden Vorüberlegungen gemacht, wie die verschiedenen offenen Angebote für Turnhallen («Offene Turnhallen») im Winterhalbjahr optimiert werden können. Bereits jetzt standen

punktuell Hallen anlässlich der Projekte «midnight sports», «Bärennacht», «open Sunday» und «mini-move» zur Verfügung. Für solche Angebote des nicht-organisierten Sports scheint ein grösseres Bedürfnis zu bestehen.

f) *Hat die Zulagenverordnung (Vereinszulage) zu einer Entlastung der Hauswartfunktion geführt in dem z.B. vermehrt auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde?*

Jede Belegung ausserhalb der Schulzeiten ist eine zusätzliche Belastung der Hauswarte. Diese Belastung wird mit der sogenannten Vereinszulage abgegolten. Auf externe Dienstleister musste nicht vermehrt zurückgegriffen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin